



HAUSHALT 2021

Der Gemeinderat hat den Haushalt für das Jahr 2021 mit Finanzplan 2022-2024 in seiner Sitzung vom 23.03.2021 beschlossen.

Die Lage bei den Einnahmen aus **Gewerbesteuer** liegt nach wie vor unter dem Niveau von 2012 und den Jahren davor. Der Ansatz beträgt im Haushaltsjahr 2021 3.000.000 € und steigt in den Finanzplanungsjahren 2022-2024 über 3.250.000 € auf 3.500.000 €. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind dabei jedoch insgesamt nicht absehbar, zumal die Pandemie noch nicht überwunden ist.

Ähnlich ist die Lage bei den **Steuerbeteiligungen** zu sehen, die mit 3.817.963 € geplant sind. Es bleibt abzuwarten, wie sich der anhaltende Lockdown hier auswirkt. Eine erste Orientierung werden die Zahlen des ersten Quartals liefern, die jedoch erst Ende April zu erwarten sind.

Bei den **Schlüsselzuweisungen** ergibt sich eine leichte Steigerung auf 870.160 €. Für die Kommunen war und ist es in diesem Zusammenhang wichtig, dass der Freistaat Bayern trotz der Pandemie die Leistungen des Finanzausgleichs 2021 auf dem Niveau des Vorjahres fortführt, was zumindest in diesem Bereich Planungssicherheit ermöglicht.

Auf der **Ausgabenseite** sind **im Verwaltungshaushalt** die Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten wie in den Vorjahren nach den üblichen Erfordernissen angesetzt. Auch hier ergeben sich durch die Pandemie geringfügige Einsparungen (z.B. durch Schließungen der Hallen), denen jedoch auch Mindereinnahmen durch Gebührenauffälle gegenüberstehen.

Die gesamten **Personalkosten** belaufen sich auf 3.126.697 €. In der Vorausplanung sind jährliche tarifliche Steigerungen von 1 % eingeplant.

Die **Kreisumlage** verbleibt bei einem Hebesatz von 40 %, womit 2.766.749 € an den Landkreis abzuführen sind.

Nicht unerwähnt bleiben sollen die **weiterhin hohen Kosten der Kinderbetreuung** in den Kindertagesstätten mit geplanten 1,73 Mio. € an Ausgaben bei 1,0 Mio. € Förderung.

Die **laufenden Zuschüsse** und **freiwilligen Leistungen** entsprechen den geltenden Richtlinien. Die sonstigen Kosten (insbesondere Unterhalts-, Betriebskosten) sind nach Erforderlichkeit, Vorjahresergebnissen und absehbaren kleineren Instandhaltungsmaßnahmen bemessen.

Zusammenfassend kann unter den genannten Vorzeichen eine **Zuführung zum Vermögenshaushalt** i.H.v. 923.585 € erwirtschaftet und eingeplant werden.

Trotz Pandemie kann somit die Mindestzuführung erwirtschaftet werden, ein Rückgriff auf die haushaltsrechtlichen Erleichterungen für 2021 durch die Pandemie (z.B. Kreditaufnahme zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts) ist somit nach heutigem Stand nicht nötig.

Im Vermögenshaushalt kann diese Zuführung nebst Beiträgen, Zuschüssen, Veräußerungserlösen und einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zur Eigenfinanzierung der Investitionen beitragen. Das Volumen des Vermögenshaushalts umfasst 2.547.706 €. Auf der Ausgabenseite sind darin auch die ordentlichen Tilgungen der Darlehen i.H.v. 601 T€ inbegriffen.

Die maßgeblichen geplanten Maßnahmen im Vermögenshaushalt sind im Einzelnen:

EDV-Anlage Rathaus – E-Government 22 T€ (OZG – wird gefördert) Digitalisierung E-Rechnung	115.000 €
Ersatzbeschaffungen Ausstattung Rathaus	5.000 €
Brandschutz – MLF FF Großgarnstadt (Restmittel in 2022)	100.000 €
Digitalpakt Grund- und Mittelschule	20.000 €
Ausstattung Schule (Ersatzbeschaffung Klavier)	2.000 €
Zusätzliches Regalsystem Medienhaus	1.200 €
„Budget“ Erneuerung Spielplätze	25.000 €
Investitionszuweisungen KiTa (Restmittel in 2022)	1.001.500 €
Großtagespflege Kinderbetreuung	88.500 €
Förderung Sportvereine	9.825 €
Grunderwerb Straßen allg.	5.000 €
Gemeindestraßen für Sanierungsmaßnahmen (großflächig) +50T	150.000 €
Neubau Friedhofszufahrt (Rest HR 2020)	75.000 €
Ausbau Zeickhorner Str. (Planungskosten)	45.000 €
Straßenbeleuchtung Umrüstung auf LED	49.500 €
Investitionszuweisung AZV Mittlerer Itzgrund (noch nicht abschließend bekannt)	10.000 €
Zuschüsse ev. Kirchengemeinden Friedhofsanierungen	2.400 €
Breitbandausbau 2. Bayerisches Verfahren (Rest HR 2020)	112.085 €

Bauhof: Versetzzange Bagger (1.500 €), Rotationslaser (1.500 €), Ersatz kleine Rüttelplatte (2.000 €)	5.000 €
Wegebau Kleingarnstadt	49.000 €
Grunderwerb allgemein (unbebaut, z.B. Ausgleichsflächen)	15.000 €
Tilgungsausgaben Darlehen	601.000 €

Im Nachgang zu den Vorinformationen haben sich noch folgende nachträglich einzuplanende Maßnahmen neu ergeben:

Grunderwerb für Infrastrukturmaßnahmen Kläranlage Großgarnstadt-Kläranlage Frohnlach	40.000 €
Ersatzbeschaffung Mäh-und Schneeräumgerät Kläranlage Frohnlach	5.200 €

In der Finanzplanung 2022-2024 sind u.a. Verpflichtungsermächtigungen zur Fortführung eines Teils der Projekte aus 2021 (KiTa-Neubau/MLF FF Großgarnstadt) vorgesehen.

Derzeit ist für die Folgejahre keine Kreditaufnahme vorgesehen, die gesetzliche Mindestzuführung kann aus heutiger Sicht in allen Finanzplanungsjahren mindestens erwirtschaftet werden.

Weiterhin hat der Gemeinderat dem Stellenplan sowie dem Wirtschaftsplan der Gemeindewerke zugestimmt.